

## Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer

Die »lästigen Ausländer« der 1920er Jahre stehen im Mittelpunkt der szenischen Lesung, die von Studierenden und der *bremer shakespeare company* entwickelt und inszeniert wurde.

Mitte des 19. Jahrhunderts tauchte der »lästige Ausländer« in der Behördensprache das erste Mal auf. In der Weimarer Republik wurde er in der amtlichen

Terminologie zu dem Grund der Ausweisung schlechthin. Wer oder was »lästig« war, bestimmten die Behörden.

Im Recht der Ausweisung hat sich ein Stück Polizeistaat bis heute erhalten.  
Dr. Ernst Isay, Jurist, 1923

Gegen eine Ausweisung gab es keine Rechtsmittel. Nur mit einer Beschwerde an den Bremer Senat konnte dieser Vorgang aufgehoben, in seltenen Fällen auch abgewendet

werden. Mit der Beschwerde trat der Ausländer aus der Anonymität der Ausweisungszahlen heraus und wurde zu einem dokumentierten Einzelfall mit einer unter seinem Namen geführten Akte. Die Berichte der Behörde reduzierten die Biographie des Ausländers auf die Eigenschaft der »Lästigkeit«. Die Ausweisung wurde ohne Angabe von Gründen angeordnet. Die Akten zeigen jedoch, mit welchen Faktoren die »Lästigkeit« konstruiert wurde: Kriminelle Delikte, politische Gesinnung, Rasse, unsittlicher Lebenswandel. Aus dem Blickwinkel der Betroffenen sind andere Lesarten der Biographien möglich. Einzelschicksale von Menschen werden deutlich, deren

Ich wohne bereits seit 1906 hier in Bremen, habe Frau und 5 kleine Kinder und würde dem größten Elend preisgegeben werden, wenn ich mit meiner Familie das bremische Gebiet verlassen müsste.

Ludwig Tokarz, 24.3.1923

Zukunft durch eine Ausweisung bedroht, wenn nicht gar zerstört wurde.

Es handelt sich bei Lewkowsky um einen Mann, dem nichts Unrechtes nachgewiesen werden kann, wenn nicht seine Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse und seine russische Staatsangehörigkeit ein Unrecht ist.  
Rechtsanwalt Carstens, 29.9.1922

...denn durch meine Ausweisung aus Bremen stände ich letztlich vor dem Nichts.  
Franzisek Pyrek, 8.3.1924

Das Projekt verlässt sich in der szenischen Lesung auf die Sprache, genauer auf die verschiedenen Sprachen der beteiligten Akteure: Polizei und Politik auf der einen Seite und die zu »lästigen Ausländern« deklarierten Menschen, ihre Angehörigen, Rechtsanwälte, Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften und Arbeiterparteien auf der anderen Seite.

Um sich noch gründlicher festzusetzen, hat er sich mit der Tochter des hiesigen Kaufmanns Platzer, ebenfalls jüdischen Bekenntnisses, verheiratet.  
Senator von Spreckelsen, 4.7.1922



»Ist die Ausweisung durch die Polizeikommission verfügt, wird von der Präsidialkanzlei ein entsprechender Beschluss mit den zur Ausweisung erforderlichen Gründen vorgelegt, der von drei Mitgliedern der Polizeikommission des Senats unterzeichnet wird. Die Ausweisung der Ehefrau und der minderjährigen Kinder kann gleichzeitig erfolgen. Über volljährige Kinder wird von Fall zu Fall entschieden. Die Polizeikommission ist nicht verpflichtet, im Erlaß den Grund anzugeben oder dem Auszuweisenden mündlich mitzuteilen. Sie kann z. B. Personen des Landes verweisen, die in einem Betrieb durch Wort und Schrift politische Agitation treiben und dadurch den Betrieb gefährden. Die Ausweisung kann auch ohne Angaben von Gründen erfolgen, wenn z. B. Personen in wilder Ehe leben und eine Trennung der beiden Personen erzielt werden soll.«

Aus einem Kommentar der Polizeikommission, August 1923

Ich kann mich immer noch nicht mit dem Gedanken vertraut machen, dass eine deutsche Behörde eine deutsche Familie so auseinanderreißen will, nur weil meine Tochter einen Ausländer geheiratet hat.  
Felix Klingsporn, Schwiegervater von C. Fischer, 10.2.1923

## Das Projekt

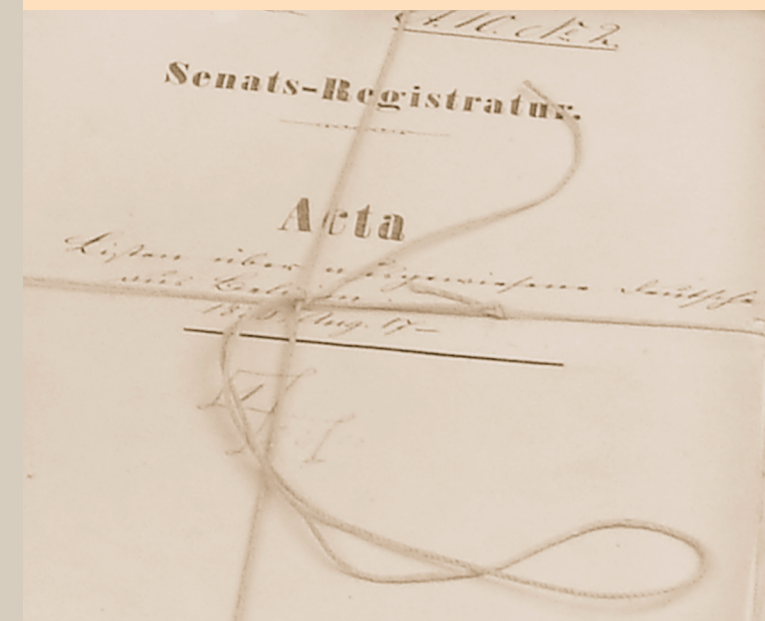
Das Projekt »Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer« wurde beim Wettbewerb »Geist begeistert« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahr der Geisteswissenschaften 2007 ausgezeichnet. Bundesweit hatten sich 170 Projekte von Hochschulen und Universitäten beworben. Insgesamt 15 Anträge bekamen jeweils 15 000 Euro Preisgeld, mit dem die Projekte realisiert wurden.

## Das Team

Die Projektgruppe unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Eva Schöck-Quinteros setzt sich aus Studierenden verschiedener Studiengänge zusammen. Neben der Geschichtswissenschaft sind die Fächer Soziologie, Kulturwissenschaften, Linguistik, sowie Jura vertreten.

## Die Partner

Die *bremer shakespeare company* übernimmt die künstlerische Gestaltung der Lesung und bringt die ausgewählten Akten auf der Bühne zum Sprechen. Das Landgericht Bremen stellt für die Aufführung den Schwurgerichtssaal zur Verfügung.



## Die bremer shakespeare company

Die *bremer shakespeare company* ist ein Theater in Selbstverwaltung. Einzigartig in der deutschen Theaterlandschaft sind die kontinuierliche Beschäftigung mit Shakespeare und den Spielweisen des Volkstheaters, die publikumsnahe Spielweise und eigene Stückübersetzungen. Während der regelmäßigen öffentlichen Proben können die Besucher den Produktionsprozess begleiten. In ihrem Theater am Leibnizplatz spielt die *bremer shakespeare company* jährlich über zweihundert Vorstellungen. Mit mehr als fünfzig Gastspielen im Jahr ist ihre Arbeit im gesamten deutschsprachigen Raum präsent. »Shakespeare im Park« gehört zu den Top-Kultur-events in Bremen. Dank der Treue und Begeisterung des Publikums, sowie durch die Unterstützung der Stadt Bremen nimmt das Ensemble seit fast 25 Jahren einen herausragenden Platz in der Bremer Kulturlandschaft ein. Durch Koproduktionen mit nationalen und internationalen Theatergruppen, der Hochschule für Künste, der Universität und anderen Institutionen, ist die *bremer shakespeare company* in den Köpfen und Herzen ihres Publikums fest verankert.

bremer shakespeare company  
Postfach 10 66 65  
28066 Bremen  
Karten-VVK:  
Di-Sa 15 – 18 Uhr  
Tel.: 0421 - 50 03 33  
www.shakespeare-company.com



### Termine

Freitag, 23.11.07 20.00 Uhr  
Sonntag, 25.11.07 11.00 Uhr  
Sonntag, 02.12.07 11.00 Uhr  
Dienstag, 04.12.07 19.00 Uhr

Im Anschluss an die Aufführung am 04.12.07 findet eine Podiumsdiskussion mit *Christine Graebisch*, Rechtsanwältin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bremen, *Britta Ratsch-Menke*, Geschäftsführerin Ökumenische Ausländerarbeit e.V. und Flüchtlingsrat Bremen und mit dem *Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Bremen, Professor Matthias Stauch* statt.



### Veranstaltungsort

Schwurgerichtssaal  
im Landgericht Bremen, Domsheide 16

### Eintritt

10 Euro / ermäßigt 6 Euro  
Schulklassen 4 Euro

### Karten

www.shakespeare-company.com  
Tel.: 0421 - 50 03 33

www.grund-der-ausweisung.de

## Szenische Lesung mit der bremer shakespeare company



**GRUND DER AUSWEISUNG  
LÄSTIGER AUSLÄNDER**

Aus den Akten auf die Bühne  
Ausweisungen aus Bremen  
in den 1920er Jahren



Universität Bremen

www.grund-der-ausweisung.de